

Liebe Leserin, lieber Leser,

die E-World 2020 konnte noch wie gewohnt stattfinden und es war eine große Freude mit vielen von Ihnen dort ins Gespräch zu kommen. Danach änderte sich Vieles. Ein Virus bringt die Welt ins Wanken und wir kommunizieren nun aus dem Homeoffice in Videokonferenzen und über andere digitale Medien. Die Absage unserer Fachtagung im April war ein schwerer, aber unvermeidlicher Schritt, denn „Abstand halten“ lautet immer noch das aktuelle Gebot. Wir schauen positiv in die Zukunft und haben einen neuen Termin im April 2021 für die HKNR-Fachtagung angesetzt – auch wenn heute nicht absehbar ist, ob eine solche Veranstaltung nächstes Jahr durchführbar sein wird.

In jedem Fall sind wir gut für unsere Arbeit aufgestellt. Das Team hat sich in den vergangenen Jahren nicht nur gewandelt, mit dem Spezialwissen zum HKNR und RNR ist es auch gewachsen. Die Leitung des HKNR-Teams ist inzwischen neu vergeben und liegt bei Elke Mohrbach in den Händen einer HKN-Expertin, die schon von Anbeginn dabei ist.



v.l.n.r. (vordere Reihe): Victoria Nitzschke, Liza Theiler, Elisabeth Schöley, Elke Mohrbach, Franziska Bittner, Christine Wiesner, Katja Merkel, Kerstin Peter

v.l.n.r. (hintere Reihe): Peggy Sens, Nils Carius, Friederike Domke, Stephan Theuerkorn, Tom Richter, Jürgen Weidig, Mirko Franz, Martin Berelson, Christian Herforth, Anika Steinborn

Der letzte und komplexeste Software-Baustein im Regionalnachweisregister ist – wie geplant – am 1. August online gegangen. Sie können jetzt Regionalnachweise entwerfen. Da hier die Verknüpfung zur Verwendungsregion sichergestellt wird, war die Entwicklung knifflig. In einem Web-Seminar haben wir Ihnen die Funktion im Juli vorgestellt. Das Konzept zur Regionalstromkennzeichnung ist noch in der Entwicklung, wir geben Ihnen jedoch erste Empfehlungen, über die Sie unten nachlesen können.

International dreht sich vieles um die Umsetzung der neuen europäischen Richtlinie für erneuerbare Energien (2018/2001/EG), wir informieren Sie in diesem Newsletter über die Entwicklungen.

Aber noch haben wir einen wunderschönen Sommer, genießen Sie die schönen langen Tage und schöpfen Sie Kraft für den Herbst und Winter. Bleiben Sie auf alle Fälle gesund und lassen Sie auch ruhig mal von sich hören oder lesen!

Ihr HKNR-Team des Umweltbundesamtes

Inhalt

1. Save-the-date: 6. HKNR-Fachtagung 20./21.04.2021
2. Regionalnachweisentwertung am 1. August 2020 erfolgreich gestartet
3. Internationales
 - Der Weg zur europäischen HKN-Norm 16325
 - AIB mit neuer Struktur und Generalsekretärin
 - Veröffentlichung des europäischen Attribute-Mix für 2019
4. Neue Nutzungsbedingungen
5. Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2019
6. Gebührenabrechnung im HKNR/RNR für 2019
7. Ihre Frage – unsere Antwort: Wie funktioniert die Entwertung von Regionalnachweisen?

1. Save-the-date: 6. HKNR-Fachtagung 20./21.04.2021

Unsere am 28./29. April 2020 geplante 6. HKNR-Fachtagung haben wir leider kurzfristig absagen müssen. Die Leitung des Umweltbundesamtes hatte zur Eindämmung der Ausbreitung von COVID-19 entschieden, alle Veranstaltungen bis Ende April 2020 auszusetzen. Die aktuelle Situation schließt eine Durchführung der Fachtagung noch im Jahr 2020 aus, da einerseits für die Einhaltung der Abstandsregeln unsere Raumgrößen nicht ausreichen und andererseits auch die Dienstreiseerlaubnisse für die meisten noch sehr eingeschränkt sind.

Daher fiel jetzt die Entscheidung, die 6. HKNR-Fachtagung in das nächste Jahr auf den 20./21. April 2021 zu verschieben. Wir hoffen, Sie dann als Teilnehmende aus der Energiewirtschaft, Forschung, Politik und Verwaltung wieder vor Ort in der Bauhausstadt Dessau begrüßen zu können. Mit dem Ziel, den regelmäßigen Fachdialog zur Zukunft des Ökostrommarkts in Deutschland und Europa – notfalls alternativ auch virtuell und im Einklang mit der Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung - fortzuführen und um Gespräche über Regionalstrom zu erweitern, freuen wir uns, wenn Sie sich diesen Termin in Ihrem Kalender vormerken.

2. Regionalnachweisentwertung am 1. August 2020 erfolgreich gestartet

Seit der Inbetriebnahme des Regionalnachweisregisters (RNR) im Januar 2019 wurde eine Vielzahl neuer Funktionen in das RNR eingebaut. Das Entwerten von Regionalnachweisen (RN) zwecks Verwendung in der Stromkennzeichnung ist am 1. August 2020 online gegangen. Wegen der Mengenbeschränkung der Ausweisung in der Stromkennzeichnung (maximal in Höhe der geförderten EEG-Strommenge möglich) und der Verknüpfung der PLZ vom Verbrauchspunkt mit der Stromerzeugungsanlage handelt es sich hier um den Prozess mit der größten Komplexität. Zur Einführung in die Bedienung der Funktion des Entwertens für die Elektrizitätsversorgungsunternehmen organisierten wir im Vorfeld ein Web-Seminar. Es war bereits unser fünftes RNR-Web-Seminar, in dem Elisabeth Schöley auch Neuigkeiten aus beiden Registern präsentierte.

Nach einer kurzen Wiederholung zur Übertragung von RN von einem Konto auf ein anderes mit den Funktionen des Annehmens und Ablehnens der RN, folgte der Hauptteil mit der vorläufigen und endgültigen RN-Entwertung und den dazugehörigen Reports.

Außerdem beantwortete das Moderationsteam die zahlreichen Fragen der 230 Teilnehmenden. Das 40-minütige Web-Seminar wurde aufgezeichnet. Diese Aufzeichnung wird in Kürze auch auf der Internetseite des UBA veröffentlicht. Die Präsentationsfolien finden Sie dort bereits jetzt. Weitere Web-Seminare sind in Vorbereitung, unter anderem zum Thema Stromkennzeichnung.

Falls Sie sich zur Entwertung von Regionalnachweisen informieren möchten, finden Sie sowohl auf unserer Register-Hauptseite (www.hknr.de) als auch auf der UBA-Internetseite jeweils die aktuellste Version des Handbuchs für das RNR.

Zum Weiterlesen:

RNR-Handbuch:

<https://www.umweltbundesamt.de/dokument/handbuch-zur-nutzung-der-software-des>

Folien zum 5. RNR-Web-Seminar:

<https://www.umweltbundesamt.de/dokument/web-seminar-entwertung-von-regionalnachweisen-im>

Informationen zum RNR und Folien aller RNR-Web-Seminare.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/regionalnachweisregister-rnr>

3. Internationales

Der Weg zur europäischen HKN-Norm 16325

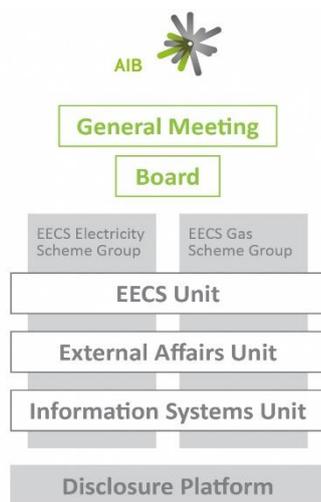
Nach der neuen europäischen erneuerbaren-Energien-Richtlinie 2018/2001/EU (RED II) müssen ab Mitte 2021 alle europäischen Mitgliedsstaaten bei der Einrichtung und beim Betrieb des Herkunftsnachweisregister-Systems die Norm EN 16325 zu Herkunftsnachweisen einhalten. Diese Norm wird derzeit aktualisiert und an die Anforderungen der RED II angepasst. Dies bedeutet, dass zukünftig auch Herkunftsnachweise für Gas, Wasserstoff und Wärme/Kälte auszustellen sind und diese Prozesse in der Norm abgebildet werden müssen. Als UBA arbeiten wir in den Arbeitsgruppen von CEN/Cenelec als Vertretung von Deutschland aktiv an der Novellierung der Norm mit und sind in diesem Zusammenhang auch auf nationaler Ebene beim Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) tätig. Die Association of Issuing Bodies (AIB) führt im Auftrag der EU-Kommission ein Projekt durch, das die Überarbeitung und Erweiterung der Norm unterstützen soll. Dieses Projekt „FaStGO - Facilitating Standards for Guarantees of Origin“ veröffentlicht Stellungnahmen und Zwischenergebnisse auf der AIB-Webseite.

Zum Weiterlesen:

<https://www.aib-net.org/news-events/aib-projects-and-consultations/fastgo>.

AIB mit neuer Struktur und Generalsekretärin

Die Association of Issuing Bodies (AIB) ist der europäische Dachverband der Herkunftsnachweise ausstellenden Stellen. Mit der RED II liegen veränderte politische- und ökonomische Gegebenheiten vor, die eine Erweiterung und Umstrukturierung notwendig machten.



Quelle: AIB

Die Generalversammlung der AIB hat im Februar 2020 daher neue Statuten verabschiedet. Damit wurde eine bereits im März 2017 angestoßene Organisationsentwicklung abgeschlossen, die auf eine zukunftsfähige Gestaltung der AIB abzielte. Notwendig wurde diese Entwicklung durch das rasante Anwachsen der Mitgliedszahl in den letzten Jahren sowie die Erweiterung der Strukturen für Herkunftsnachweise für Gas, Wasserstoff sowie Kälte und Wärme. Beide Aspekte stellen eine Herausforderung dar, der die bisherige Struktur der AIB nicht länger gewachsen war.

Nun wird ein Rahmen bereitgestellt, der eine schnelle und effiziente Zusammenarbeit und Entscheidungsfindung ermöglicht. Das UBA hat als Mitglied der AIB den Prozess der Organisationsentwicklung führend begleitet und ist davon überzeugt, dass die AIB mit der neuen Struktur auch zukünftig die Zuverlässigkeit des europaweiten Instruments „Herkunftsnachweis“ gewährleisten wird.

Eine weitere wichtige Neuerung bei der AIB gibt es noch in personeller Hinsicht:

Phil Moody, Generalsekretär seit 2001 und Mitbegründer des European Energy Certificate System (EECS) geht wohlverdient in den Ruhestand. Wir möchten ihm an dieser Stelle für die jahrelange umsichtige Steuerung der AIB-Vereinsgeschäfte danken. Diese ist geprägt von vielen Herausforderungen durch teils weit auseinanderklaffende Vorstellungen und unterschiedliche nationale Interessen der Mitglieder. Die AIB-Generalversammlung ernannte Liesbeth Switten mit Wirkung vom 1. August 2020 zur neuen Generalsekretärin. Sie ist bereits seit 2006 in verschiedenen Funktionen in der AIB tätig.

Wir wünschen Phil Moody Gesundheit und Freude im Ruhestand und Liesbeth Switten für ihre neue Aufgabe ein allzeit gutes Händchen für die kommenden Herausforderungen und eine große Portion Geduld mit weiter wachsenden Mitgliedszahlen!

Zum Weiterlesen:

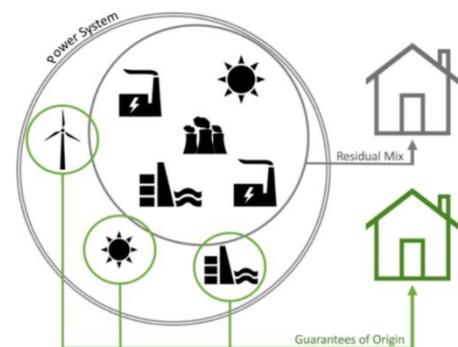
<https://www.aib-net.org>

Veröffentlichung des europäischen Attribute-Mix für 2019

Die diesjährigen Berechnungen zum europäischen Attribute-Mix (=European Attribute Mix (EAM)) und zu den landesspezifischen Residualmixen für den Stromverbrauch in Europa sind abgeschlossen und auf der Internetseite der AIB veröffentlicht. Diese Residualmixe definieren die Eigenschaften des „Graustroms“ in den jeweiligen Ländern. Mit Hilfe des jeweils landesspezifischen Residualmix¹, werden diese Mengen in der Stromkennzeichnung eindeutig klassifiziert und die zugrunde liegenden Energieträger ausgewiesen.

Wegen des hohen Importanteils von HKN aus Norwegen (42,3 % für die Stromkennzeichnung 2018) ist in Deutschland die norwegische Stromkennzeichnung von Interesse, die den Residualmix verwendet (Link s.u.). In Norwegen wird für 86 % des an Endkund*innen gelieferten (Grau-) Stroms der Residualmix in der Stromkennzeichnung ausgewiesen, da seitens Verbraucher*innen kaum explizit nach Ökostrom gefragt wird. Das Attribut „erneuerbar“ wird über die HKN exportiert.

Für die Verlässlichkeit des europäischen HKN-Systems hat die Berechnung des EAM und der Residualmixe eine große Bedeutung. Ein Vergleich der Ergebnisse der letzten drei Jahre zeigt, dass sich die Residualmixe einiger Länder stark verändert haben, während in anderen Ländern keine bzw. geringfügige Veränderungen zu verzeichnen sind. Dies liegt in einem Methodenwechsel begründet, denn in diesem Jahr wurde die Methodik erstmalig nach dem „Issuance Based“-Ansatz (IB) vorgenommen. Diese Methodenänderung behebt einen systematischen Fehler in Bezug auf Import- und Exportvolumina von Herkunftsnachweisen.



Quelle: AIB European Residual Mixes

Zum Weiterlesen:

<https://www.aib-net.org/facts/european-residual-mix>

<https://www.nve.no/norwegian-energy-regulatory-authority/retail-market/electricity-disclosure-2018/>

https://www.bdew.de/media/documents/20-08-27_Bundesdeutscher_Strommix_2019.pdf

4. Neue Nutzungsbedingungen

Neue Nutzungsbedingungen für das HKNR/RNR wurden im Bundesanzeiger veröffentlicht und traten als Allgemeinverfügung am 25.06.2020 in Kraft.

Die wesentliche Änderung betrifft die Berechnung des biogenen Anteils und des Heizwertes für Klärschlamm. Zusammen mit den bereits veröffentlichten Änderungen vom 21.01.2020 dürfen anhand eines festgelegten Algorithmus der biogene Anteil und der Heizwert von Klärschlamm für alle Entwässerungs- und Trocknungszustände berechnet werden.

Eine weitere Änderung betrifft den Punkt 7 zur Bestimmung des biogenen Anteils (§ 42 Absatz 1 Satz 2 HkRNDV) und damit alle registrierten Anlagen zur Erzeugung von Biogas, Müllverbrennungsanlagen (MVA), Ersatzbrennstoffkraftwerke oder sonstigen Verbrennungsanlagen. Nunmehr darf bei allen Abfallarten der Tabelle 2 nach Bestätigung durch eine Umweltgutachterin, einen Umweltgutachter oder eine Umweltgutachterorganisation ein höherer prozentualer biogener Anteil und gleichzeitig ein anderer unterer Heizwert der Einsatzstoffe als in der Tabelle 2 zugrunde gelegt werden.

Angeregt wurden diese Änderungen durch Registerteilnehmer*innen. Wir haben ihre Vorschläge geprüft und mit unseren Kollegen und Kolleginnen im Umweltbundesamt aus dem Fachgebiet III 2.4 Abfalltechnik, Abfalltechniktransfer besprochen, bevor wir uns auf die genannten Änderungen verständigt haben.

Die Vorgaben zur Konkretisierung des Entwertungszwecks von Herkunfts- und Regionalnachweisen wurde in den Nutzungsbedingungen gestrichen (vormals Kapitel 5.2). Es gelten die inhaltsgleichen Regelungen der § 30 Absatz 3, § 31 Absatz 1 HkRNDV. Zudem wurden die Nutzungsbedingungen redaktionell überarbeitet.

Zum Weiterlesen:

<https://www.umweltbundesamt.de/dokument/downloads-nutzungsbedingungen-fuer>

5. Stromkennzeichnung für das Lieferjahr 2019

Zum 01.11.2020 wird die Stromkennzeichnung für das Jahr 2019 fällig. Der BDEW veröffentlichte jüngst das Berechnungstool, den ENTSO-E-Mix und den aktualisierten Leitfaden zur Erstellung. Nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz ist jedes Elektrizitätsversorgungsunternehmen zur Veröffentlichung der Stromkennzeichnung verpflichtet. Bitte beachten Sie die Hinweise des Leitfadens bei der Erstellung Ihrer Stromkennzeichnung, für Fragen stehen auch wir Ihnen sehr gern zur Verfügung!

Für die Kennzeichnung von Regionalstromprodukten gibt es noch keine verbindlichen Vorgaben. Diese werden im Rahmen eines Projektes entwickelt und werden erst für 2021 zur Verfügung stehen. Trotzdem hat das UBA für das Lieferjahr 2019 Empfehlungen veröffentlicht, die Ihnen wertvolle Hinweise für eine richtige Regionalstromkennzeichnung liefern.

Zum Weiterlesen:

Leitfaden „Stromkennzeichnung“:

<https://www.bdew.de/service/datenplattform-stromkennzeichnung/>

Empfehlungen zur regionalen Grünstromkennzeichnung:

<https://www.umweltbundesamt.de/dokument/empfehlungen-zur-regionalen-gruenstromkennzeichnung>

6. Gebührenabrechnung im HKNR/RNR für 2019

Im Juli 2020 haben wir mit unserer jährlichen Gebührenabrechnung begonnen. Dies erfolgte deutlich später als geplant, um während des Lockdowns möglichst zusätzliche Belastungen und Probleme zu mindern. Ihren Gebührenbescheid für das **Gebührenjahr 2019** werden Sie, wenn dieser Ihnen noch nicht zugestellt wurde, in Kürze erhalten. Wie in unseren Nutzungsbedingungen festgehalten, wird der Gebührenbescheid in Ihr elektronisches Postfach im Herkunftsnachweisregister zugestellt, sowie zusätzlich an die hinterlegte E-Mail Adresse der*des Hauptnutzenden bzw. der angegebenen alternativen E-Mail-Rechnungsadresse verschickt.

Diese Möglichkeit zur Einrichtung einer alternativen E-Mail-Rechnungsadresse wird seit Beginn der Gebührenabrechnungen von vielen Registerteilnehmenden gewünscht und wir freuen uns, dass Ihnen diese Erleichterung nun bereitsteht.

Unsere Bitte: Überprüfen Sie Ihre Stammdaten im Register und aktualisieren Sie gegebenenfalls die dort angegebene/n E-Mail-Adresse/n. Des Weiteren bitten wir Sie, Ihren Gebührenbescheid über einen der genannten Wege einzusehen und die darin festgesetzten Forderungen fristgerecht zu begleichen.

7. Ihre Frage – unsere Antwort: Wie funktioniert die Entwertung von Regionalnachweisen?

Wie Sie die korrekte Regionalnachweis-Anzahl entwerten, können Sie im RNR gut erkennen. Rufen Sie dazu bitte die Funktion **Regionalnachweise → RN endgültig entwerten** auf. Sofern Sie vorläufig oder endgültig entwertete RN vorliegen haben, erscheint die nachfolgende Tabelle. An dieser Stelle wollen wir Sie über die Bedeutung der Spaltenüberschriften informieren.

PLZ-Name	Stromprodukt	Bereits entwertete RN	Vorläufig entwertete RN	Energiemenge (kWh)	Prozent	Anteil regional Ist	Anteil regional neu	Anteil total darf	Anteil total neu
Dessau-Roßlau, GEM	Vicki_Strom	10	45	1000	56	1,79	9,82	560	55
Dessau-Roßlau, GEM	Windpacket 2020	0	10	1000	56	0	1,79	560	10

- ✓ PLZ-Name = Verwendungsregion = Verbrauchsort
- ✓ Stromprodukt = vom EVU selbstgewählte Bezeichnung für ein Regionalstromprodukt
- ✓ bereits entwertete RN = Anzahl der (schon für das benannte Stromprodukt in dieser Verwendungsregion) endgültig entwerteten RN
- ✓ vorläufig entwertete RN = Anzahl der (für das benannte Stromprodukt in dieser Verwendungsregion) vorläufig entwerteten RN
- ✓ Energiemenge (kWh) = vom EVU einzutragende Menge der in die Verwendungsregion gelieferten Strommenge für dieses Stromprodukt
- ✓ Prozent = prozentualer Wert des EEG-Anteils → Maximalwert für Regionalstrommenge → Wert der Strommenge, die regional ausgewiesen werden kann
- ✓ Anteil regional ist = prozentualer Anteil der bereits endgültig entwerteten RN an der Energiemenge
- ✓ Anteil regional neu = prozentualer Anteil der Summe aus den bereits endgültig entwerteten RN und den vorläufig entwerteten RN nach deren endgültiger Entwertung in Bezug zur Spalte Prozent
- ✓ Anteil total darf = zulässige Anzahl an RN-Entwertungen, die abhängig ist vom prozentualen EEG-Anteil, der regional gestellt und in der SKZ ausgewiesen werden kann
- ✓ Anteil total neu = Anzahl entwerteter RN nach der endgültigen Entwertung

IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt
Fachgebiet V 1.7 HKNR
Wörlitzer Platz 1
06844 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340/2103-6577
Telefax: 0340/2104-6577
E-Mail: hknr@uba.de
Internet: www.hknr.de

Abbildungsnachweis: © Seite 1 oben: UBA; Seite 1 unten: Martin Berelson (UBA),
Seite 4 und Seite 5: AIB; Seite 7: Screenshot aus dem HKNR

Verantwortlich: Elke Mohrbach
elke.mohrbach@uba.de

Mitarbeiterin der Redaktion: Franziska Bittner
franziska.bittner@uba.de

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen:
www.umweltbundesamt.de/service/newsletter

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsnachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter

Ihre Anfragen und Anregungen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: hknr@uba.de